Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Laue in Leipzig.

Leipziger Disconto-Gesellschaft.

⊙ Leipzig, 5. August. Von Seiten des Liquidators der Leipziger Disconto-Gesellschaft, Herrn Rechtsanwalt Dr. Rienholdt, hier, ist an die Actionaire der genannten Gesellschaft der in seinen Einzelheiten bereits bekannte Vergleichsvorschlag des Aufsichtsrathes übersendet und auf die am 20. d. M. im Krystallpalast stattfindende außerordentliche Generalversammlung der Actionaire mit dem dringenden Wunsche des allseitigen Erscheinens bezw. der Vertretung hingewiesen worden. Gleichzeitig äußert sich der Herr Liquidator über den Vergleichsvorschlag, dem der Gläubiger-Ausschuß bereits zugestimmt hat, unter Bezugnahme auf die von uns ebenfalls schon im Wortlaute mitgetheilte Meinungsäußerung des Proceßgerichts folgendermaßen:

Soviel die Betrachtungen des Gerichts über die Puncte 3 bis 5 anlangt, so bezeichnet der Herr Liquidator dieselben als durchaus zutreffend und der Beachtung würdig. In diesen Puncten wird darauf hingewiesen, daß die Actionaire im Falle einer vollständigen Durchführung des Processes selbstverständlich auch nicht das Mindeste erhalten, so lange nicht die Gläubiger voll befriedigt worden sind rc., ferner, daß nach Beendigung des gegenwärtigen Processes noch ein weiterer Proceß in Oesterreich gegen die beiden daselbst wohnhaften Aufsichtsrathsmitglieder geführt werden müsse, und endlich, daß die Dauer des gegenwärtigen Processes mindestens drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen werde.

Dahingegen vermag der Herr Liquidator die ersten beiden Puncte der gerichtlichen Meinungsäußerung als berechtigte durchaus nicht anzuerkennen. Diese Puncte betreffen die Frage, 1) ob die Controlirung der Geschäftsverbindung der Discontogesellschaft mit den Debitoren durch den Aufsichtsrath eine ungenügende gewesen sei oder daß der letztere in gewissen einzelnen Beziehungen gegen Formalvorschriften verstoßen habe u. s. w. und 2) ob der Anspruch auf Rückerstattung zu Unrecht gezahlter Dividenden als eine in hohem Grade zweifelhafte bezeichnet werden dürfe.

Hierzu führt Herr Dr. Rienholdt Folgendes aus:

Zu 1) „Den hierbei in Betracht kommenden 6 Schuldnern ist ein von Jahr zu Jahr sich steigernder übermäßiger Credit gewährt worden. Sicherheiten hatte die Leipziger Disconto-Gesellschaft von diesen Schuldnern entweder gar nicht oder in einer kaum nennenswerthen Höhe. An diesen Außenständen sind daher schließlich 7 369 427 ℳ verloren gegangen. Der Aufsichtsrath hat seit einer Reihe von Jahren von der Höhe des gewährten Credits, von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Sicherheiten, von den Verhältnissen der Schuldner Kenntniß gehabt. Er hat diese Kenntniß haben müssen, wenn anders er sein Amt mit der von ihm nach dem Gesetz zu fordernden Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verwaltete. Nach Gesetz und Statut war der Aufsichtsrath verpflichtet, rechtzeitig einzuschreiten, auf Lösung der Geschäftsverbindung mit jenen Schuldnern oder Einforderung genügender Sicherheiten zu dringen. Da er dies nicht gethan hat, erscheint er der Gesellschaft schadenersatzpflichtig. Auf die im Vorstehenden angedeuteten Umstände ist der bezügliche Theil der Klage gestützt worden. Dieselben begründen nach der Praxis des Reichsgerichts die Klage vollständig und es ist dem Aufsichtsrathe zu überlassen, die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten oder aber solche Umstände darzuthun, welche ihm die Erfüllung unmöglich gemacht haben."

Zu 2) „Wenn in erster Linie geltend gemacht ist: „Die Actionaire seien voraussichtlich zum großen Theile dieselben, in deren Taschen die angeblich zu Unrecht gezahlten Dividenden seiner Zeit geflossen seien", so ist einmal die hier ausgesprochene Voraussetzung eine durchaus willkürliche; andererseits widerlegt sich aber auch die ganze Betrachtung durch den Hinweis darauf, daß es sich nicht um die Klage der einzelnen Actionaire, sondern um diejenige der Gesellschaft handelt. Das Gericht will anscheinend folgern: die Gesellschaft sei nicht geschädigt, weil deren Inhaber, die Actionaire, die Dividenden thatsächlich erhalten hätten. Allein hierdurch wird nichts daran geändert, daß das Gesellschaftsvermögen um den Betrag der daraus gezahlten Dividenden verringert worden ist. Diese Verminderung soll unter allen Umständen beseitigt werden, die Gesellschaft soll aber nicht auf den Weg der Rückforderung beschränkt sein, sondern es wird ihr vom Gesetz der Anspruch auf Ersatz gegen die Aufsichtsräthe gegeben, welche im betreffenden Falle die Zahlung der Dividende verschuldeten. Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß, wenn das Bedenken des Gerichts gerechtfertigt wäre, der Art. 226 des Handelsgesetzbuches niemals eine praktische Bedeutung würde erlangen können. Denn es ist nicht anzunehmen, daß jemals in einem, dem vorliegenden ähnlichen Falle der gesammte Actienbesitz in der Zeit zwischen Zahlung der Dividende und Anstellung der Klage in andere Hände übergegangen sein sollte.

Aber auch der andere Grund, aus welchem der Anspruch auf Rückerstattung der Dividenden als ein „in hohem Grade zweifelhafter" bezeichnet wird, erscheint nicht stichhaltig. Ein argumentum e contrario darf am bedenklichsten nicht aus dem Art. 226. 3 des Handelsgesetzbuchs hergeleitet werden, weil es sich an jener Stelle um eine zu Gunsten der Gläubiger der Gesellschaft getroffene Ausnahmebestimmung handelt. Den Gläubigern der Gesellschaft soll, da sie zu dem Aufsichtsrath in keinem Vertragsverhältnisse stehen, ihren etwaigen Schadenersatzanspruch also nur gegen die Gesellschaft würden geltend machen können, durch den Art. 226. 3 ein directes Verfolgungsrecht gegenüber dem Aufsichtsrath begründet werden. Dieses Verfolgungsrecht würde jedoch völlig illusorisch werden, könnte sich der Aufsichtsrath mit der Einrede helfen, daß die Generalversammlung die betreffende Handlung beschlossen habe, d. h. daß die Gesellschaft dafür verantwortlich gemacht werden müsse. Thatsächlich würden ja dann die Gläubiger immer wieder auf die Gesellschaft zurückverwiesen und ein gesetzlicher Schutz gegenüber den Personen des Aufsichtsrathes nicht gegeben sein.

Da für die Beurtheilung der Verhältnisse der Actionaire zu dem Aufsichtsrath durchaus andere Gesichtspuncte maßgebend sind, so erscheint, wie bemerkt, der aus dem Gegentheil hergeleitete Beweis unzulässig. Aber jene argumentatio e contrario würde sogar zu Folgesätzen führen, welche der Gesetzgeber gar nicht beabsichtigt haben kann. Denn da nach der Meinungsäußerung des Proceßgerichts selbst ein wissentlicher Verstoß der Aufsichtsrathsmitglieder der Gesellschaft den Anspruch auf Rückzahlung der zu Unrecht vertheilten Dividende dann nicht begründen würde, wenn diese Vertheilung auf dem Beschluß einer Generalversammlung beruhte, so müßte dies nothwendiger Weise selbst für einen Fall gelten, wo infolge irgend welcher rechtswidriger Handlungen Vorspiegelungen falscher Thatsachen oder dergl. Seiten der Aufsichtsrathsmitglieder der betreffende Generalversammlungsbeschluß herbeigeführt wurde. Eine solche Annahme erscheint durchaus unzulässig. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß, wenn die Dividendenzahlung auf Grund des Vorschlags des Aufsichtsraths und ohne Kenntniß der Gesetzwidrigkeit des ersteren von der Generalversammlung beschlossen wird, die bloße Thatsache des Beschlusses nicht zur Befreiung des Aufsichtsraths dienen kann. Hieraus folgt aber ohne Weiteres, daß, wenn eine argumentatio e contrario wie sie das Proceßgericht aus Art. 226. 3 herleiten will, zulässig wäre, sie nur unter der durch allgemeine Rechtsgrundsätze gebotenen und daher auf etwas Selbstverständliches hinauskommenden Einschränkung angewendet werden könnte: daß die Generalversammlung Kenntniß von der die Gewährung von Dividenden verbietenden Vermögenslage gehabt hätte, weil in diesem Falle die Gesellschaft nicht vom Aufsichtsrath, sondern von der Generalversammlung geschädigt sein würde.

Einen weitergehenden Schluß zu ziehen ist nicht möglich.

Uebrigens mag hier bezüglich der Bedeutung eines Generalversammlungs-Beschlusses in ähnlichen Verhältnissen auf das im XII. Bande S. 77 der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckte Urtheil des genannten höchsten Gerichtshofs hingewiesen werden.

Wenn ich im Vorstehenden die Bedenken des Gerichts gegen einzelne der in der Klage geltend gemachten Ansprüche widerlegt habe, so vermag ich dagegen selbstverständlich nicht zu beurtheilen, ob von den Beklagten werden Umstände geltend gemacht werden können, welche geeignet sind, sie in diesem oder jenem Puncte zu rechtfertigen, da mir eine Klagebeantwortung noch nicht zugegangen ist.

Jedenfalls müssen aber, wie ich schon oben erwähnt habe, die von dem Gerichte unter 3—5 hervorgehobenen Umstände die Actionaire zur Prüfung der Frage veranlassen, ob nicht im Hinblick auf das unter 1) Gesagte der jetzt gebotene, wenn auch geringere, so doch sofort zahlbare und sichere Betrag einem Betrage vorzuziehen sei, der hinsichtlich des Zeitpunctes und der Sicherheit seiner Erlangung sich nicht vorausbestimmen läßt." —

Wir hatten s. Z. den Vergleichsvorschlag des Aufsichtsrathes für annehmbar bezeichnet, zumal die Gläubiger, die doch an erster Stelle Anspruch auf Befriedigung erheben dürfen, dem Vergleiche bereits zugestimmt haben. Wenn auch der Herr Liquidator die Meinungsäußerung des Proceßgerichts an den gedachten Stellen von seinem Standpuncte aus für nicht allenthalben zutreffend anerkennen kann, so kommt er doch in seinem Schlußsatze selbst nicht zu einer entgegengesetzten Meinung, sondern überläßt die Prüfung der Frage den einzelnen Actionairen. Von unserem Standpuncte aus glauben wir aber, daß die Majorität der Actionaire einem kostspieligen, langwierigen und in seinem Resultate gar nicht abzusehenden Processe den jetzigen, unter den obwaltenden Verhältnissen immerhin annehmbaren Vergleich vorziehen werde, eingedenk des alten Sprichwortes: „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Proceß!"

D. Red.

Handels-Notiz

aus dem „Deutschen Handelsarchiv", Augustheft.
(Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin.)

Nach dem „Deutschen Handelsarchiv" (Augustheft) soll sich in Alexandrien in letzter Zeit die Concurrenz im Importgeschäft in recht fühlbarer Weise vermehrt haben. Während das Geschäft früher größtentheils in den Händen von Deutschen, Oesterreichern und Schweizern gelegen habe, sei seit 1886 eine Reihe von einheimischen Firmen hinzugekommen, die durch das an den Tag gelegte Entgegenkommen im Creditgeben für fremde Rechnung, d. h. für Rechnung der europäischen Lieferanten, die Geschäftslage ungünstig beeinflußt haben sollen. Den deutschen Fabrikanten sei deshalb zu empfehlen, bei der Wahl ihrer Vertreter in Egypten mit der größten Vorsicht zu verfahren und lieber mit einem erprobten deutschen Hause Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, wenn sich auch möglicher Weise der Umsatz geringer stellt. Unter der allgemein schwierigen Geschäftslage soll besonders der Handel mit Gold- und Silberwaaren zu leiden gehabt haben. Die Creditverhältnisse in dieser Branche sollen sich bedeutend verschlechtert haben, und dabei soll die Kundschaft eher unzuverlässiger geworden sein, so daß der stark betheiligten deutschen Industrie gerathen wird, eine vorsichtige Haltung zu bewahren und lieber zu warten, bis die Verhältnisse sich gebessert haben werden.

Aus Kleinasien erfährt die genannte Zeitschrift, daß unter den für die Einfuhr und Ausfuhr wichtigsten dortigen Handelsplätzen namentlich Kaiserie, Adana, Samsun, Jusgat und Castambul besondere Beachtung verdienen und für die Etablirung deutscher Commissionshäuser ins Auge zu fassen sein möchten.

Neue Patente.

Bericht des Patent-Bureaus von Gerson & Sachse, Berlin SW.

Die Brodkapsel mit Haltervorrichtung für das Brod (Patent 43526) von F. Teeks in Leipzig hat den Zweck, das Abschneiden von Brodscheiben zu ermöglichen, ohne daß das aus Gründen der Reinlichkeit und Appetitlosigkeit ungehörige Berühren des Brodes mit den Händen oder Andrücken des letzteren gegen den Körper erforderlich wird. Die Kapsel, in die man das Brod steckt, ist mit Stacheln versehen, welche, je nachdem die Form des Brodes rund oder länglich ist, von der Mitte oder von den Enden aus eindringen und das Brod zum Schneiden festhalten. Bei länglichen Broden kann auch noch eine unter das Ende gelegte Feder mit Rollenführung zum allmäligen Herausheben des Brodes aus der schützenden Kapsel dienen.

Der Zahlkasten für Restaurationen (Pat. 43704) von H. Hansen in Aachen ist so eingerichtet, daß die täglichen Einnahmen an Speisen und Getränken in Restaurationen getrennt festgestellt werden können und das unbefugte Zurücknehmen von Zahlmarken durch die Kellner verhindert wird. Zwei Abtheilungen sind mit um Zapfen drehbaren Platten abgedeckt. Jede Platte steht mit einer Welle in Verbindung, deren Drehung erforderlich ist, wenn die Platten selbst eine Drehung ausführen sollen. Erst nachdem man in jedem Falle durch einen besonderen Griff die Klappen schräg gestellt hat, kann der Einwurf von Geld und Marken in die Kasten erfolgen. Der Zwischenraum zwischen der Scheidewand der Abtheilungen und der Klappen ist so klein, daß die Hand nicht eingeführt werden kann.

Die neuen Lampendochte für Oel- und Petroleumlampen (Patent 44124) von H. Pieper in Lüttich werden aus Papier, Holz, Baumwollgespinnst, überhaupt pflanzlichen Textilstoffen, hergestellt, die man im geschlossenen Gefäß oder durch Pressen zwischen rothglühenden Eisenplatten carbonisirt. Hierzu lassen sich auch die üblichen Baumwolldochte verwenden. Ein auf diese Weise hergestellter Docht erleidet keinen Abbrand, so daß er demzufolge auch in der Lampe nicht verstellt zu werden braucht und deren Construction wesentlich vereinfacht werden kann.

Das Verfahren zum Bedrucken von Celluloid (Pat. 44129) von F. Meyer in Bingen a. Rh. besteht darin, daß Papier mit einer durch Alkohol, Aether rc. löslichen Farbe bedruckt und dieses Papier alsdann gegen mit gleicher Flüssigkeit angefeuchtetes Celluloid gepreßt wird. Da genannte Flüssigkeiten auch das Celluloid lösen, so bringen die aufgelösten Farbtheile vom Papier in die gleichfalls aufgelöste Oberfläche des Celluloids, mit der sie sich innig verbinden.

Der selbstthätige Billetschalter (Pat. 43807) von D. A. Schrupel in Amberg soll das Ausgeben bestimmter Eisenbahn- und anderer Billets erleichtern. Der Kasten, welcher eine gewisse Anzahl von Billets aufnimmt, besitzt am unteren Ende der Vorderwand einen Schlitz, durch welchen nur ein einziges Billet austreten kann. Die Nase eines Schiebers tritt durch einen Schlitz in der Bodenplatte nach innen und außerdem ist der ganze Kasten auf eine Blattfeder gestützt. Stößt man den Kasten durch Druck auf die Vorderwand zurück, so drückt die Nase des Schiebers das unterste Blatt durch den Schlitz nach außen. Classennummer und sonstige besondere Kennzeichen der Billets werden an der Vorderseite des Kastens angebracht.

Einen Manschettenknopf (Pat. 43442), dessen Schließarme sich beim Einstecken durch die Knopflochränder selbstthätig auseinander spreizen, beim Herausziehen selbstthätig zusammenlegen, hat C. Dillenius in Pforzheim erfunden. Die Schließarme durchdringen sich und stehen durch Verzahnung mit einander in Eingriff. In aufrechter Stellung bilden beide Arme eine Spitze, welche in dem Maße, wie die Einführung in das Knopfloch vorschreitet, zusammengedrückt wird, so daß die Arme sich umlegen. An den Verzahnungen der Arme befinden sich zwei Flächen, gegen die zur Sicherung der Lage eine Feder drückt. Die eine Fläche entspricht der aufrechten Stellung der Schließarme, die andere der Lage der Arme, welche sie im schließenden Zustande einnehmen.

Die Vorrichtung zum Schutze von Taschenuhren und anderen in der Tasche getragenen Gegenständen gegen Taschendiebe und Herausfallen (Pat. 43725), von R. H. Padburn in West Hampstead, besteht aus einer Klammer, die an die Uhr oder den anderen Gegenstand befestigt wird. Von dieser Klammer erstrecken sich zwei durch eine Feder auseinandergedrückte Ringe nach oben, welche eventuell mit Zähnen versehen sein können und sich als Widerhaken gegen das Futter der Tasche legen. Eine mit solcher Vorrichtung versehene Uhr läßt sich nicht an der Kette aus der Tasche ziehen, dagegen steht dem Herausziehen kein Hinderniß entgegen, wenn man gleichzeitig die Ringe innerhalb der Tasche aneinanderdrückt.

Vermischtes.

Leipzig, 5. August.

δ Ueber die Lage der Textilindustrie in dem hiesigen Consulatsbezirke im Monat Juni entnehmen wir dem hiesigen österreichischen Consulatsberichte, daß sich die gute Beschäftigung derselben sowohl in der Kamm- und Streichgarnspinnerei, wie in der Kammgarnweberei äußert. „Gegenwärtig", heißt es in dem Berichte, „sind namentlich Cachemire, wie überhaupt alle tuchartigen Stoffe, so auch Vigognestoffe mit tuchartigem Aussehen, wieder stark begehrt. Dieser hervortretende Bedarf hat in Greiz und Gera bereits mehrere Fabrikerweiterungen nöthig gemacht und in Verbindung mit der gleichzeitigen Steigerung der Wollpreise auf dem Antwerpener und Londoner Markt eine Preiserhöhung der Gespinnste und Stoffe hervorgerufen, welche sich auch auf die wollenen Phantasieartikel erstreckt hat, in denen gleichfalls flott zu thun ist. Die Baumwollwebereien, die schon im letzten Jahre keinen großen Gewinn erzielen konnten, haben nicht genügende Aufträge. In der Baumwollspinnerei dagegen, die besonders in Chemnitz hoch entwickelt ist, scheint es besser zu gehen; freilich standen bisher die Preise der Baumwollgarne noch nicht im Verhältniß zu den für das Rohmaterial anzulegenden höheren Preisen. Vielfach haben Textilindustrielle, speciell in Plauen um billige Arbeitskräfte zu bekommen, ein Zweiggeschäft nach einem Orte mit dichter Arbeiterbevölkerung verlegt; doch hat man mit dieser Praxis nicht immer die besten Erfahrungen gemacht, da das Anlernen der noch ungeübten Arbeiter große Mühe und Kosten verursacht. Für Heranbildung tüchtiger Weber sorgen in vollkommener Weise die Webschulen, deren allein im Erzgebirge sieben bestehen, meist unter Leitung der Weber-Innungen, und die jetzt vor Allem Kenntniß der Bauart und Handhabung der verschiedenen Systeme der mechanischen Webstühle lehren. In der Chemnitzer Wirkwaaren-Industrie ist der Geschäftsgang etwas besser geworden, denn es liefen sowohl auf Strümpfe wie auf Handschuhe gute Aufträge ein. Die Erhöhung der Kammgarnpreise trifft allerdings diese Industrie sehr hart, da es bei der ungeheuren gegenseitigen Concurrenz der Fabrikanten, unter denen sich namentlich die kleinen Anfänger durch niedrigste, keinen Gewinn abwerfende Preise ins Geschäft zu bringen suchen, sehr schwierig ist, bei den Abnehmern höhere Preise durchzusetzen. Noch immer auf sicher fundirter Höhe erhält sich die Tricotherstellung, da jetzt die Dr. Lahmann'schen Reform-Baumwoll-Unterkleider täglich neue umfangreiche Ordres bringen. Die Posamentenfabrikation in Annaberg und Buchholz, zu deren weiterer Vervollkommnung man jetzt in Annaberg unter Staatsbeihilfe Schritte zur Errichtung einer Posamentier-Lehrlingsschule thut, hat noch immer leidlich zu thun; nur Soutache ist etwas gedrückt, und auch die Perl- und Perlennäherei scheint augenblicklich nicht besonders zu gehen. Die bis jetzt nur mittelmäßig beschäftigte vogtländische Stickerei-Industrie geht anscheinend wieder einer besseren Zeit entgegen. Das beste ausländische Absatzgebiet für feine Spitzen ist gegenwärtig Frankreich, trotz der sehr leistungsfähigen Spitzen-Industrie in Calais. Auch in England gewinnen jetzt die sächsischen Cambricfestons, die man dort bisher aus der Schweiz bezog (welche dieselben aber vielfach erst im Vogtland sticken ließ), immer mehr Boden. Auch Mittel- und Südamerika ist für diese Festons ein guter Abnehmer, während Nordamerika sich hierfür noch meist nach der Schweiz wendet. Einer steigenden Beliebtheit scheint sich bei den Abnehmern die Luftstickerei zu erfreuen; es liegen auf solche Sachen zur Zeit noch Aufträge vor. Sehr gut bewährt haben sich für die Maschinensticker die Fädelmaschinen aus der sächsischen Strickmaschinen-Fabrik in Kappel bei Chemnitz, von welchen verschiedene auch in Graslitz in Böhmen im Gange sind. Die nämliche Fabrik, sowie eine in Chemnitz baut neben Tüllgardinenstühlen jetzt auch Tüllstühle, die früher nur aus England bezogen werden konnten. Damit ist vielleicht der Anstoß gegeben zu weiterer Ausdehnung der einheimischen, seit Kurzem nur erst in zwei Fabriken betriebenen Tüll-Fabrikation, was der vogtländischen und erzgebirgischen Stickerei sehr zu Gute kommen würde, da dieselbe den benöthigten Tüll bisher in großen Mengen aus England beziehen und dadurch verzollen mußte. Die Schürzenconfection hat in letzter Zeit etwas weniger Aufträge gehabt; doch wurden die Näh- und Stepmaschinen für einen neuen, von der Mode gut aufgenommenen Artikel, für Satinblousen in Arbeit gehalten, zu denen die vogtländischen Baumwoll-Webereien den Stoff liefern. Man räth zu der sehr nahe liegenden Ausdehnung der vogtländischen Weißwaaren-Industrie auf die Herstellung von Frauenkleidern überhaupt, um den zahlreichen weiblichen Arbeitskräften eine stetige Beschäftigung zu sichern. In Eibenstock, ebenso in Schneeberg und Oelsnitz im Vogtlande beschäftigt die Corsetfabrikation eine große Anzahl von Arbeiterinnen; doch sind in Folge der großen Concurrenz die Preise und damit auch die Löhne zurückgegangen, trotz Vertheuerung des Rohmaterials, das jetzt aus dem Elsaß bezogen wird.

*— Silbercours. Der Cours, zu welchem die in Silber zahlbaren Coupons der österreichischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, sowie die ausgeloosten Stücke an den deutschen Zahlstellen eingelöst werden, ist von 82½ Proc. auf 82¾ Proc. erhöht worden. Es werden demnach bis auf Weiteres für 100 fl. gezahlt 165,50 ℳ

δ Die Löbauer Actienzuckerfabrik zahlt nach einer Mittheilung der „Oberl. Dorfzeitung" den Actionairen 5 Proc. Dividende, nachdem sie den Lieferanten von Rüben 10 ₰ per Centner nachgezahlt hat.

*— Die Handelskammer für die Kreise Mühlhausen in Thür., Worbis und Heiligenstadt sagt in ihrem Geschäftsbericht: Der in unserem vorjährigen Bericht geschilderte wirthschaftliche Aufschwung wirkte auch bei Beginn des Jahres 1887 in günstiger Weise nach; Rohproducte behaupteten ihren Stand und fanden fast alle Erzeugnisse des diesseitigen Handelskammerbezirks Anfangs befriedigenden Absatz. Leider übten jedoch die im Februar auftauchenden und seitdem immer wiederkehrenden politischen Beunruhigungen, die zeitweise förmlich den Charakter einer Kriegspanik annahmen, einen höchst ungünstigen Einfluß auf den weiteren Geschäftsgang aus. Trat auch nach den Wahlen zum Reichstag, welche der Septennats-Vorlage der Reichsregierung eine Majorität sicherten, eine gewisse Beruhigung der Gemüther ein, so kehrte das volle Vertrauen in die Erhaltung des Friedens während des ganzen Jahres doch nicht wieder zurück. Der Unternehmungsgeist wurde dadurch gelähmt, der Absatz gerieth zeitweilig ins Stocken, und es stellte sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres ein Preisdrückung verschiedener Hauptartikel ein, der gegen Schluß des Jahres besonders empfindlich wirkte. Aus diesen Gründen konnten selbst die ausreichend beschäftigten Industriezweige, wie Spinnerei, Weberei, und die hiervon abhängigen Gewerbe nicht zu einem befriedigenden Resultat gelangen. Die Ernteerträgnisse entsprachen einer guten Mittelernte und waren besonders günstig für Weizen, Roggen, Rübsaat, Raps und Kartoffeln; für Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte blieben diese jedoch unterm Durchschnitt einer Mittelernte. Die Bierbrauereien haben etwas weniger als im Vorjahr producirt. Die Lederfabrikation, besonders für Militairzwecke arbeitend, war zeitweilig recht flott beschäftigt, während die Schafleder-Industrie zu weiteren Einschränkungen gezwungen war. Die Weißgerbereien erzielten im Anfang des Jahres und während der Wollschur günstige Preise, welche aber später stark verflauten. Die Leimsiedereien mußten ihre Preise noch weiter reduciren und litt deren Absatz unter den Folgen des neuen österreichischen Zolltarifs wiederum erheblich. Die Wollgarnspinnereien erfreuten sich, nachdem die Kriegsbefürchtungen geschwunden, reichlicher Beschäftigung, besonders in der Kammgarnbranche. Die Shoddyspinner klagten sehr über ungenügende Preise. Die Webereien wollener, halbwollener und baumwollener Waaren, ebenso die Wirkereien hatten Anfangs ebenfalls unter den politischen Befürchtungen zu leiden, fanden später jedoch genügenden Absatz und fehlte es der Halbwollenwaaren-Branche sogar zeitweilig an Arbeitskräften. Gegen Schluß des Jahres trat bei sinkender Conjunctur ein Rückgang ein, der die Preise stark beeinflußte. Analog gestaltete sich der Geschäftsgang in den Färbereien und Appreturanstalten. Die Tabakindustrie klagt nach wie vor über ungünstige Fabrikations- und Absatzverhältnisse und befürchtet einen Rückgang der Arbeitslöhne. Die Papierfabrikation hatte unter den ungünstigen Export-Verhältnissen nach Oesterreich und Italien zu leiden. Das Baugewerbe fand vollauf Beschäftigung; es wurden namentlich viel kleine und mittlere Wohnhäuser gebaut. Die Materialien stiegen ungefähr um 10 Proc. im Werthe gegen das Vorjahr. Die Holzindustrie, sowohl für Möbel wie für Luxus-Artikel und Uhren, war befriedigend beschäftigt, doch wird über ungenügenden Verdienst geklagt. Die Fabrikation von Brau- und Mälzerei-Anlagen war nach Klärung der politischen Lage vollauf beschäftigt; die Arbeitslöhne erfuhren eine Aufbesserung. Die Näh- und Strickmaschinenfabrik hatte ebenfalls nach eingetretener politischer Beruhigung wieder lebhafte Beschäftigung, befürchtet jedoch von den erschwerten Beziehungen zum Auslande Einschränkung des Absatzes. Außer den Kriegsbefürchtungen gab die Unsicherheit des Verkehrs mit dem Auslande, soweit diesen nicht fest geschlossene Verträge schützen, vielfach Anlaß zu Klagen und ließ die immer mehr um sich greifende Methode der gegenseitigen Absperrung eine normale Weiterentwickelung des Exportgeschäftes nicht aufkommen. Wir haben an dieser Stelle häufig darauf hingewiesen, wie außerordentlich nothwendig für Deutschlands Industrie die Pflege des Außenhandels ist, um den großen Ueberschuß unserer Production in günstiger Weise zu verwerthen; wir empfinden es daher schmerzlich, wie ein Land dem anderen in der Erhöhung der Zollschranken folgt und bemüht ist, den Austausch der Güter aufs Aeußerste zu beschränken. Die von agrarischer Seite mit Erfolg durchgeführte Bewegung, welche am Schluß des vergangenen Jahres eine weitere, sehr beträchtliche Erhöhung der Getreidezölle herbeiführte, hat die Lage wesentlich verschärft und der heimischen Industrie vielfach Abbruch gethan. Unmittelbar durch die damit verbundene Vertheuerung des Lebensunterhaltes der arbeitenden Bevölkerung gegenüber den Ernährungsbedingungen in anderen Industriestaaten, mittelbar — und zwar in weit empfindlicherem Maße — infolge der in Anwendung gekommenen Repressalien, welche die von der abermaligen Erhöhung der Getreidezölle betroffenen Nachbarländer schleunigst gegen unsere Industrie ergriffen. Ob diese handgreiflichen Nachtheile aufgewogen werden von den Vortheilen, welche den hauptsächlich am Getreidebau interessirten Großgrund-Besitzern aus der künstlichen Schaffung eines erhöhten Preisstandes erwachsen, ist eine Frage ernstester Bedeutung für den weiteren Ausbau unseres Außenhandels. Die Anforderung, welche andererseits die sociale Gesetzgebung an die Industrie stellt, deren Anerkennung wir uns trotz der angesonnenen Opfer nicht verschließen, erheischen dringend die Erhaltung und Schaffung günstiger Productions- und Absatzbedingungen, um den Wettstreit mit älteren, mächtigen Industrieländern, denen neben eine gleiche Fürsorge für das materielle Wohlergehen ihrer Arbeiter noch eine gleich starke Rücksichtnahme auf landwirthschaftliche Interessen innewohnt, mit Vortheil zu bestehen. Wir erhoffen von den unausgesetzten Bemühungen der Staatsregierung, dem Handel und der Industrie alte Verkehrsgebiete zu bewahren und neue zu eröffnen, schließlich auch günstige Erfolge nach Außen.

—r. Meiningen, 4. August. Nach dem Handels- und Gewerbekammerberichte ist die Entwickelung der Lehestener Schieferindustrie im Jahre 1887 durch den Betrieb der zu den Schieferbrüchen führenden Eisenbahn und durch die Gesetze über Kranken- und Unfallversicherung wesentlich beeinflußt worden. Den Unternehmer hält die ihm aus dem letzteren Umstande entspringende fühlbare Last ab, die Belegschaft seiner Werke wesentlich zu vermehren und verhindert gewissermaßen die Ueberproduction. — Der Schieferverkauf auf den Gabe-Gottes-Werken bei Gräfenthal ist im Jahre 1887 etwas zurück, dagegen der Verkaufswerth emporgegangen. Mit dem Steigen der Schieferpreise wurden auch die Arbeitslöhne etwas aufgebessert. Die Belegschaft der Freyß'schen Schieferbrüche bestand im Jahre 1886 aus 2426 Arbeitern mit 5657 Familiengliedern, 1887 dagegen aus 2388 Arbeitern mit 5764 Familienangehörigen. Der Dachschiefer hat seinen Hauptabsatz nach Norden und Osten. — In diesem Jahre ist die Nachfrage eine viel bedeutendere, so daß die Eisenbahn von Lehesten nach Ludwigstadt gegenwärtig den gesteigerten Schiefertransport kaum bewältigen kann. Außer den fahrplanmäßigen Zügen werden jetzt täglich mehrere Ergänzungszüge eingelegt.

*— In den Tabellen über Einfuhr und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel im ersten Halbjahr 1888 nimmt die Bewegung im Eisenhandel vorzugsweise das Interesse in Anspruch. Die Zahlen, welche die amtlichen Erhebungen ergeben haben, sind sehr lehrreich angesichts der vielfachen Versuche, durch Coalitionen und Syndicate eine Regelung, d. h. eine Erhöhung der Preise herbeizuführen. In einer Reihe der wichtigeren Artikel der Eisenbranche hat in dem Vergleiche mit den ersten sechs Monaten des Vorjahres die Einfuhr zugenommen, die Ausfuhr abgenommen. Am auffälligsten ist diese Erscheinung bei Roheisen: die Einfuhr ist von 644 048 Doppelcentner im Jahre 1887 auf 860 808 im Jahre 1888 gestiegen, die Ausfuhr von 1 197 296 Doppelcentner in 1887 auf 634 186 Doppelcentner in 1888 gefallen. Der Roheisenverband ist am rücksichtslosesten vorgegangen und hat innerhalb der Kreise derjenigen Industriezweige, welche Roheisen verarbeiten, die bittersten Klagen hervorgerufen: er hat dazu beigetragen, daß während in den ersten sechs Monaten des vorigen Jahres die Ausfuhr um 553 247 Doppelctr. größer war als die Einfuhr, im gleichen Zeitraum des laufenden Jahres die Einfuhr die Ausfuhr um 116 622 Doppelctr. überschritten hat. Eisenbahnschienen sind 1888 ausgeführt 565 301 Doppelctr. gegen 786 351 im vorigen Jahre, allerdings ist auch die Einfuhr von 36 179 auf 6457 Doppelcentner herabgegangen. Die Ausfuhr von Eck- und Winkeleisen, sowie Laschen, Schwellen rc. ist im laufenden Jahre gestiegen, die von schmiedbarem Eisen in Stäben aber von 999 878 Doppelcentner auf 715 685 gefallen, bei Luppeneisen, Rohschienen, Ingots ist die Ausfuhr von 220 427 auf 111 049 Doppelctr. gefallen. Bei Eisen- und Stahldraht ist die Ausfuhr von 1 305 241 auf 958 314 Doppelctr. zurückgegangen und gleichzeitig die Einfuhr von 13 655 Doppelctr. auf 18 684 gestiegen, bei Federn, Achsen rc. zu Eisenbahnwagen ist die Ausfuhr von 100 195 auf 77 228 Doppelctr. gefallen und die allerdings ganz unbedeutende Einfuhr um eine Kleinigkeit gestiegen. Auch Röhren aus schmiedbarem Eisen weisen einen kleinen Rückgang in der Ausfuhr und eine relativ hohe Zunahme der an sich unbedeutenden Einfuhr auf. Die Ausfuhr von groben Eisenwaaren und von Drahtstiften ist noch erheblich gestiegen, die von feinen Eisenwaaren aber zurückgegangen. Im Allgemeinen bietet der Handel in Eisen und Eisenwaaren mit dem Auslande kein erfreuliches Bild; wenn auch noch andere Umstände zu der ungünstigen Gestaltung der Ausfuhr beigetragen haben mögen, so muß dieselbe doch zum größten Theile, und die Steigerung der Einfuhr wohl ausschließlich, den Versuchen, durch Abmachungen aller Art die Preise regeln zu wollen, zugeschrieben werden.

*— Auch der „Reichs-Anz." meldet, daß die französische Zollverwaltung die von den Ortsbehörden oder Ausgangs-Zollämtern ausgestellten Ursprungszeugnisse fernerhin nur zulassen wird, wenn letztere von einem französischen Consul oder Consularbeamten beglaubigt sind. Ferner soll bestimmt worden sein, daß die Certificate beim Eingang in Frankreich mit Stempeln zu 0,60, 1,20 und 2,40 Frcs. je nach der Größe des benutzten Formats durch die Enregistrements-Einnehmer versehen werden müssen. Die entstehenden Kosten werden auf die Waare nachgenommen. Für jede einzelne Sendung soll ein besonderes Certificat verlangt werden, Collectivbescheinigungen sollen nicht zulässig sein. Die Dimensionen des Stempelpapiers zu 0,60 Frcs. sind: 175 mm Breite und 25 cm Höhe. — Wir theilen Vorstehendes mit dem Bemerken mit, daß nach einer Verfügung der französischen Zollverwaltung vom 5. März d. J. Ursprungszeugnisse für folgende Waaren verlangt werden: Wein, Seide, Floretseide, Vieh, Olivenöl, Tafelobst, Email und Glasflüsse, Geflügel, Wildpret, frisches oder gesalzenes Fleisch, Butter, Strohhüte, flüchtige Oele und Essenzen.

*— Die Subscription auf die Actien der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik hat ein ganz außerordentliches Ereigniß ergeben, obgleich in dem Prospect wieder verlangt wurde, daß sich die Zeichner verpflichten, die Actien bis zum October bei den Emissionsstellen liegen zu lassen. Bei Subscriptionen pflegt heut zu Tage weniger die Güte eines Papiers als maßgebend betrachtet zu werden, als vielmehr die in Aussicht stehende Agiotage der Actien. Der Emissionscours der Actien der Deutschen Thonröhren- und Chamottefabrik betrug 132, der erste Cours lautete sofort 138 und ging in weiteren 3 Tagen bis auf 150 Proc. hinauf. Das Publicum und noch viel mehr eine ganze Anzahl von kleinen Börsenspeculanten wollen von solchen mühelosen Gewinn profitiren und zeichnen natürlich ungeheure Summen, um wenigstens einen ganz kleinen Betrag zu erhalten. Diese Zeichner kommen natürlich an den Markt, sobald sie ihre Zutheilung von den Emissionshäusern erhalten haben, und erschweren damit den letzteren das Geschäft. Eine Zutheilung von Actien ist einfach ein Geschenk, welches den Zeichnern gemacht wird, und welches durch Auszahlung der Differenz vereinfacht würde, ohne daß Schlußscheine gewechselt und Stempelgebühren bezahlt zu werden brauchten. Der Modus mit dem „Liegenbleiben der Stücke" bei den Emissionshäusern hat neben dem Vortheil, daß nicht sofort alles Material wieder an den Markt geworfen wird, auch den Nachtheil, daß die Actien eine zweimalige Einführung durchmachen müssen und daß den Emissionshäusern hierdurch eine längere Verpflichtung auferlegt wird. Dieses künstliche Mittel, sich vor den sogenannten „Concertzeichnern" zu schützen, dürfte deshalb kaum noch oft zur Durchführung kommen, und man wird nach anderen Mitteln suchen müssen, ernste Zeichner für neue Werthe zu finden. (Voss. Ztg.)

*— Hotel-Actiengesellschaft „Vier Jahreszeiten". Wie man der „Allg. Ztg." mittheilt, gestalteten sich in Folge des großen Fremdenzuflusses die Einnahmen des Monats Juli so günstig, daß gegen die gleiche Zeit des Vorjahres ein Plus von 23 518 ℳ sich ergiebt. Mit den Mehreinnahmen der Vormonate erhöht sich diese Summe auf 38 626 ℳ. Es wird hierdurch nicht nur die vorjährige Dividende von 6¼ Procent erreicht, sondern auch zur Bildung einer starken Gewinnreserve geschritten werden können.

*— „Nordstern". Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1887 brachten der Gesellschaft den größten Zuwachs an Versicherungen, den sie bisher überhaupt in einem Jahre erreicht hat. Auch die Sterblichkeit unter den Versicherten war für die Gesellschaft eine günstige, indem der fällig gewordene Betrag um 21 190,90 ℳ hinter dem rechnungsmäßig zu erwartenden zurückblieb. Nach der allgemeinen Uebersicht gingen ein: Im Jahre 1887 Anträge 2520 auf 12 975 127 Mark Capital und 9031 ℳ Rente, aus dem Jahre 1886 waren zu erledigen 55 auf 205 600 ℳ Capital und 938 ℳ Rente, es waren somit überhaupt Anträge zu erledigen 2575 ℳ auf 13 180 727 ℳ Capital und 10 269 ℳ Rente. Der Gewinnantheil der Versicherten ist in diesem Jahre auf 306 018,92 ℳ gestiegen. Die Prämienreserve stieg um 1 193 697,34 ℳ auf 12 723 529,99 ℳ, während sich die Gesammtsumme der Activa auf 17 773 802,93 ℳ stellt, wovon am Ende des Jahres 11 821 090 ℳ in ersten pupillarisch sicheren Hypotheken angelegt waren. Der gesammte Versicherungsbestand belief sich Ende 1887 auf 75 964 912 ℳ Capital und 65 458 ℳ Rente. — Die Gesellschaft gewährt Dienst-Cautions-Darlehne und übernimmt Kriegsversicherung mit einer die Sicherheit der Gesellschaft für alle Fälle schützenden Einschränkung bis zur Höhe von 40 000 ℳ auch für Berufssoldaten auf Grund der „Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen" ohne Extra-Prämie, sofern die Versicherung mit Betheiligung am Gewinn der Gesellschaft abgeschlossen ist. Auch die „Arbeiter-Versicherungs-Actien-Gesellschaft Nordstern" (eigenes Grundcapital 3 000 000 ℳ) hat im verflossenen Geschäftsjahre durchaus befriedigende Resultate aufzuweisen. Die Prämien-Einnahme stieg in der Unfall-Versicherungs-Abtheilung auf 163 378,54 ℳ und die Gesammt-Prämien-Einnahme auf 448 829,12 ℳ, die gesammten Verwaltungskosten einschließlich Provisionen und Arzthonorare beliefen sich auf 78 289,87 ℳ, bleiben

SLUB
Wir führen Wissen.